



Gemeinde Osterrönfeld

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "Ohldörf"

Aufgestellt mit Beschluss vom 16.06.2014

- Liste der gem. § 4a (3) BauGB beteiligten von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Abwägungsempfehlungen für die eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken und/oder Anregungen.

Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben:	Ohne Anregungen und Bedenken und Hinweise	Mit Anregungen/ Bedenken/ Hinweisen	Prüfung	Ergebnis
1. Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. Wulfsdorf Bornkampsweg 35 22926 Ahrensburg	/.				
2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Regionaldezernat Mitte Abteilung 52 – TöB- Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbeck	14.01.2015	Es wurden keine Anregungen Bedenken und Hinweise vorgebracht.		Es ist keine Prüfung erforderlich.	
3. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein - Oberste Naturschutzbehörde- Mercatorstraße 3 24106 Kiel	/.				

Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am:	Ohne Anregungen und Hinweise	Mit Anregungen/ Bedenken/ Hinweisen	Prüfung	Ergebnis
Beteiligung über BOB S-H					
<p>4. Kreis Rendsburg- Eckernförde - Der Landrat- Fachdienst - Untere Naturschutzbehörde- über Kreis Rendsburg- Eckernförde - Der Landrat- Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</p>	19.01.2015		<p>Abt. 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall: Keine Bedenken gegen das Vorhaben, sofern ein Abwasserbeseitigungskonzept zur Genehmigung vorgelegt wird.</p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht den zur Auslegung bestimmten Teilbereich. Die Stellungnahme wird jedoch wie folgt berücksichtigt: Die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde in Auftrag gegeben und der unteren Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Genehmigung vorgelegt. Die untere Wasserbehörde hat noch Ergänzungswünsche geäußert, die vom beauftragten Ingenieurbüro gerade bearbeitet werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept soll der unteren Wasserbehörde voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2015 wieder zur Genehmigung vorgelegt werden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wird zur Erwirkung der Rechtskraft nach Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<p>5. NABU Schleswig- Holstein e.V. Färberstraße 51 24534 Neumünster</p>	./.				

Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am:	Ohne Anregungen und Hinweise	Mit Anregungen/ Bedenken/ Hinweisen	Prüfung	Ergebnis
6. Landesnaturschutzverband Schleswig- Holstein e.V. (LNV) Burgstraße 4 24103 Kiel	./.				
7. BUND Landesverband Schleswig- Holstein Lerchenstraße 22 24103 Kiel	./.				

Die im Rahmen

- der nach § 4a (3) BauGB eingeholten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen, Bedenken und/oder Hinweise vorgebracht haben, werden gem. der vorgenannten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Satzungsbeschluss nach § 10(1) BauGB über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet „Ohldörp“

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen und/oder die Hinweise werden zur Kenntnis genommen von :

1. Kreis Rendsburg- Eckernförde -Der Landrat- Fachdienst - Abt. 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall vom 19.01.2015

b. Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine -

c. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-keine-

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung Des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Ohldörp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. (Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2014 wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:.....

davon anwesend.....; Ja Stimmen:.....; Nein Stimmen:.....; Stimmenenthaltungen:.....

Aukrug, den 20.01.2015

ak-stadt-art

Dipl. - Ing. Anke Karstens
Stadtplanerin + Architektin